

Kreis-Blatt

für den Kreis Gr. Werder

Bezugspreis monatlich 1,30 Danziger Gulden.

Nr. 21

Neuteich, den 24. Mai

1928

Bekanntmachungen des Landratsamtes und des Kreis Ausschusses.

Nr. 1.

Wandergewerbe.

Ich weise darauf hin, daß gemäß § 62, Abs. 2 der Gewerbeordnung bei Ausübung des Wandergewerbes die Erlaubnis zur Mitführung eines Begleiters zu versagen ist, wenn die Anmeldung zur Landfrankenasse bzw. die Entrichtung der Beiträge gemäß §§ 459 — 461 der Reichsversicherungsordnung nicht erfolgt ist.

Die Ortspolizeibehörden werden daher ersucht, künftig bei fraglichen Anträgen ersichtlich zu machen, daß eine Bescheinigung der Landfrankenasse über die erfolgte Anmeldung des Begleiters und die Entrichtung der Beiträge vorgelegen hat.

Die Mitführung eines Ehegatten durch den andern als Begleiter begründet gemäß § 159 der Reichsversicherungsordnung keine Versicherungspflicht.

Tiegenhof, den 19. Mai 1928.

Der Landrat.

Nr. 2.

Kreishundesteuer.

Die sämigen Ortsbehörden des Kreises werden unter Bezugnahme auf die Kreisblattdruckerei vom 16. April d. Js. — Kreisblatt Nr. 16 — an Einsendung der Kreishundesteuerliste für das 1. Steuerhalbjahr 1928 in doppelter Ausfertigung bestimmt bis zum 1. 6. d. Js.

erinnert.

Tiegenhof, den 16. Mai 1928.

Der Kreis Ausschuss.

Nr. 3.

Gemeindevoranschläge für 1928.

Gemäß Umdruckverfügung vom 30. 4. d. Js. — K. U. 1. 2356 — ist von den Herren Gemeindevorstehern bis zum 5. Juni d. Js. der Voranschlag für 1928 einzureichen. Ich bringe den Termin hiermit in Erinnerung und ersuche um pünktliche Innehaltung.

Tiegenhof, den 21. Mai 1928.

Der Landrat als Vorsitzender des Kreis Ausschusses.

Nr. 4.

Taubstumme Kinder.

Die rückständigen Herren Gemeindevorsteher erinnere ich wiederholt an Einreichung der Nachweisung der in ihrem Bezirke vorhandenen schulpflichtigen taubstummen Kinder oder Erstattung der fehlende nunmehr bestimmt bis zum 30. d. Mts.

Tiegenhof, den 15. Mai 1928.

Der Landrat.

Nr. 5.

Revision der Gemeindefassen.

Mit Vornahme der der Aufsichtsbehörde obliegenden unvermuteten Prüfung der Gemeindefassen sind für das Rechnungsjahr 1928 der Kassendirektor Piermann, Kreis Ausschuss-Umsrat Gießfeld und Regierungs-Obersekretär Manthei beauftragt worden. Jeder der Beamten hat bestimmte Gemeinden zugewiesen erhalten. Sie legitimieren sich durch einen von mir unterm heutigen Datum ausgefertigten Ausweis.

Tiegenhof, den 18. Mai 1928.

Der Landrat als Vorsitzender des Kreis Ausschusses.

Nr. 6.

Polizeiliche Bauerlaubnis.

Die Ortspolizeibehörden des Kreises weise ich darauf hin, daß in der Kreisblattdruckerei R. Pech in Neuteich unter Abt. A Nr. 20 Vordrucke zur polizeilichen Bauerlaubnis erhältlich sind.

Tiegenhof, den 15. Mai 1928.

Der Landrat.

Nr. 7.

Aufenthaltsermittlung.

Die Ortspolizeibehörden, die Herren Gemeinde- und Gutsvorsteher sowie die Herren Landjäger des Kreises werden ersucht, festzustellen und zutreffendenfalls zu berichten, ob der Ingenieur Willy

Becker aus Wichmannshausen, geb. 27. 1. 1884 zu Mansfeld, im hiesigen Kreise wohnhaft ist bezw. ob er sich hier zu irgend einer Zeit aufgehalten hat.

Tiegenhof, den 15. Mai 1928.

Der Landrat.

Nr. 8.

Grundwechselfsteueranteile.

An Grundwechselfsteueranteilen stehen den Gemeinden für das Vierteljahr Januar/März 1928 die in der nachstehenden Zusammenstellung aufgeführten Beträge zu. Die Anteile sind in voller Höhe einbehalten.

Die Herren Gemeindevorsteher werden um ordnungsmäßige Verbuchung in der Gemeinderechnung des laufenden Jahres ersucht.

Nr.	Gemeinde	Grundwechselfsteuer für Jan./März 1928	einbehalten auf
1	Barenhof	76,50	Kreissteuern 1928
2	Brunau	135,—	
3	Beiersdorf	687,60	Kreissteuern 1927 (387,50 G.)
			1928 (300,10 ")
4	Dammfelde	405,—	Kreissteuern 1928
5	Einlage	351,—	
6	Fürstenwerder	5,18	
7	Heubuden	675,—	
8	Grenzsdorf B	72,—	
9	Jankendorf	90,—	
10	Kaminke	7,83	
11	Kunzendorf	23,93	
12	Gr. Lichtenau	337,50	
13	Gr. Mausdorf	303,03	
14	Marienau	149,74	
15	Neustädterwald	288,97	
16	Neufirch	888,68	
17	Neumünsterberg	1642,50	
18	Neuteicherhinterfeld	94,50	
19	Niedau	900,—	
20	Neuteichsdorf	11,25	
21	Petershagen	308,25	
22	Reinland	402,75	
23	Schöneberg	167,57	
24	Schönsee	69,19	
25	Schnau	1091,68	
26	Stuba	67,50	
27	Tralau	281,25	Kreissteuern 1928 (166,05 G.)
			Pflegekosten (115,20)
			Kreissteuern 1928
28	Wernersdorf	1530,—	
29	Waldsdorf	180,—	
30	Wolfsdorf	252,—	
31	Horstebusch	36,—	

Tiegenhof, den 21. Mai 1928.

Der Kreis Ausschuss.

Nr. 9.

Aufenthaltsermittlung.

Die Herren Gemeinde- und Gutsvorsteher sowie die Herren Landjäger des Kreises ersuche ich festzustellen und binnen 14 Tagen anzuzeigen, ob dort der Arbeiter Konstantin Kowazi wohnhaft ist bezw. wohin sich derselbe abgemeldet hat.

Tiegenhof, den 18. Mai 1928.

Wohlfahrtsamt des Kreises Gr. Werder.

Nr. 10.

Schupokommando Liefau.

Das Schupokommando Liefau ist unter Fernsprechnummer Liefau 37 angegeschlossen.

Tiegenhof, den 21. Mai 1928.

Der Landrat.

Nr. 11.

Beurlaubung von Landjägern.

Nachstehend bringe ich die Vertretung der in der Zeit bis Ende Juni beurlaubten Landjäger zur Kenntnis und ersuche die beteiligten Ortsbehörden um ortsübliche Bekanntgabe.

Beurlaubt	von	bis	Vertreter
Landjäger Eltermann Marienau	21. 5.	6. 6.	Schupokommando-Tiegenhof f. d. Gemeinden Marienau, Rückenau, Tiege und Kl. Mausdorf, Schupokommando-Neuteich f. die Gemeinde Tannsee, Landjäger Kitowski · Kupushorst für die Gemeinde Niedau.
Landjäger Westeweg Jungfer	26. 5.	4. 6.	Schupokommando-Tiegenhof.
Zugwachtmeister Wolff-Wernersdorf	26. 5.	5. 6.	Schupokommando-Kalthof für die Gemeinden Schönau, Mielenz, Wernersdorf, Pieckel und den Ortsteil Klossowo, Schupokommando-Liebkau für die Gemeinde Kl. Montau.
Oberlandjäger Meffert-Neuteich	4. 6.	30. 6.	Schupokommando-Neuteich

Tiegenhof, den 22. Mai 1928.

Der Landrat.

Nr. 12.

Standesamtsbezirk Gnojau.

Der Hofbesitzer Wilhelm Driedger in Simonsdorf ist zum stellvertretenden Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Gnojau ernannt.
Tiegenhof, den 18. Mai 1928.

Der Landrat als Vorsitzender des Kreis Ausschusses.

Nr. 13.

Viehseuchenpolizeiliche Anordnung wegen Tollwut.

Nachdem bei einem bei der Gemeinde Tralau getöteten Hunde amtstierärztlich Tollwut festgestellt ist, wird zum Schutze gegen die Tollwut auf Grund der §§ 18 ff und der §§ 36 ff des Viehseuchengesetzes vom 26. 6. 1909 (R. G. Bl. S. 519) sowie § 114 der Ausführungsverordnungen des Bundesrats vom 7. Dezember 1911 und Viehseuchenpolizeilichen Anordnung des preussischen Landwirtschaftsministers vom 1. Mai 1912 folgendes bestimmt:

Es wird ein Sperrbezirk gebildet, der folgende Ortschaften des Kreises umfaßt: Kalthof, Herrenhagen, Kaminke, Warnau, Heubuden, Simonsdorf, Altenau, Tragheim, Gr. Lesewitz, Kl. Lesewitz, Jirganz, Tralau, Trappenselde, Kl. Lichtenau, Gr. Lichtenau, Crampenau, Leske, Eichwalde, Tannsee, Brodsack, Neuteich, Neuteichsdorf, Parschau und Mierau.

Innerhalb dieses Sperrbezirks wird die **sofortige Festlegung** (Ankettung oder Einsperrung) **aller Hunde für den Zeitraum von 3 Monaten** angeordnet. Die angeketteten oder eingesperrten Hunde sind so abzusondern, daß fremde Hunde mit ihnen nicht in Berührung kommen können.

Der Festlegung ist gleich zu erachten, wenn die Hunde entweder ohne Maulkorb an der Leine geführt werden oder mit einem Maulkorb unter gewissenhafter Bewachung frei umherlaufen.

Die Ausfuhr von Hunden aus dem gefährdeten Bezirk ist nur mit polizeilicher Erlaubnis nach vorheriger tierärztlicher Untersuchung gestattet.

Als Ausfuhr im Sinne dieser Vorschriften gilt nicht die vorübergehende Entfernung von Hunden aus dem gefährdeten Bezirk bei Spaziergängen, Ausflügen und ähnlichen Gelegenheiten. Eine solche Entfernung ist ohne polizeiliche Genehmigung und ohne tierärztliche Untersuchung, aber nur unter der Bedingung gestattet, daß die Hunde außerhalb des gefährdeten Bezirks mit einem sicheren Maulkorb versehen sein und an der Leine geführt werden müssen.

Die Benützung der Tiere zum Ziehen ist unter der Bedingung gestattet, daß sie dabei fest angeschirmt und mit einem sicheren Maulkorb versehen sein müssen. Die Verwendung von Hirtenhunden zur Begleitung von Herden, von Fleischhunden zum Treiben von Vieh und von Jagdhunden bei der Jagd ohne Maulkorb und Leine wird unter der Bedingung gestattet, daß die Hunde außer der Zeit des Gebrauchs bzw. außerhalb des Jagdreviers festgelegt oder mit einem sicheren Maulkorb versehen, an der Leine geführt werden.

Wenn Hunde dieser Anordnung zuwider in dem Sperrbezirk frei umherlaufend betroffen werden, so kann deren polizeiliche Tötung sofort angeordnet werden.

Zuwiderhandlungen gegen diese Anordnung werden bei Vorfindlichkeit auf Grund des § 74 Ziffer 3 des Reichsviehseuchengesetzes vom 26. Juni 1909 mit Gefängnis oder mit Geldstrafe bestraft. Bei Fahrlässigkeit tritt gemäß § 76 Ziffer 1 des genannten Gesetzes Geldstrafe oder entsprechende Haft.

Die Anordnung tritt mit dem Tage der Bekanntmachung im Kreisblatt in Kraft.

Tiegenhof, den 21. Mai 1928.

Der Landrat.**Bekanntmachungen anderer Behörden.**

Der Landweg **Barendt-Gr. Lichtenau** wird vom **29. 5. Mts.** ab auf 14 Tage wegen Verlegung einer Drumme gesperrt.

Barendt, den 25. Mai 1928.

Der Amtsvorsteher.**Einladung****zum 10. ordentlichen Kreislehrertage**

des Kreises Großes Werder

am Sonnabend, den 23. Juni, 10 Uhr vorm.
im Deutschen Hause zu Neuteich.

Tagesordnung:

1. Das Staatliche Landesmuseum für Danziger Geschichte und das Danziger Land. (Herr Direktor Dr. Kayser, Oliva).
2. Wie ich nach Förster'schen Grundsätzen in meiner Klasse (1.—3. Grundschuljahr) Charakterpflege treibe. (Herr Mogkus, Kl. Montau).

Pause. Gemeinsame Mittagstafel.

3. Jahresbericht.
4. Rassenbericht.
5. Einziehen der Beiträge für den Bibliotheksfonds.
6. Anträge.
7. Verschiedenes.

Anträge für den Kreislehrertag müssen 2 Wochen vor dem Versammlungstage dem Vorsitzenden der Lehrerkammer eingereicht werden und von mindestens 15 stimmberechtigten Lehrern (Lehrerinnen) unterzeichnet sein (§ 10 der Satzungen).

Urlaub für die Teilnehmer ist beantragt. Nach Erledigung der Tagesordnung gemütliches Beisammensein mit Damen.

Die Kreislehrerkammer.

J. U.
Eichholz, Zeyer.

Westpr. Kleinbahnen.

Ab 15. 5 1928 tritt ein neuer Fahrplan in Kraft.

Auskunft erteilen die besten Bahnhöfe.

Betriebsdirektion.

Monats- u. Jahres-

Milchbücher

empfehlen R. Pech

**Die ganze Welt im eigenen Heim**

Nichts Schöneres gibt es, als sich — gemütlich daheim sitzend — alle fernem Sendestationen „heranzuholen“.

Man weiß ja auch genau, ob Rom, ob Paris jetzt sendet / was Langenberg jetzt bringt und welche Musik gerade aus Barcelona ertönt...

denn: „Der Deutsche Rundfunk“, die älteste und größte Funkzeitschrift, bringt ja wöchentlich alle ausführlichen Programme aller in- und ausländischen Sender.

Heft 50 Pf. Monatsbezug RM 2,- durch das Postamt od. eine Buchhandlung. Probeheft unsonst vom Verlag, Berlin N 24